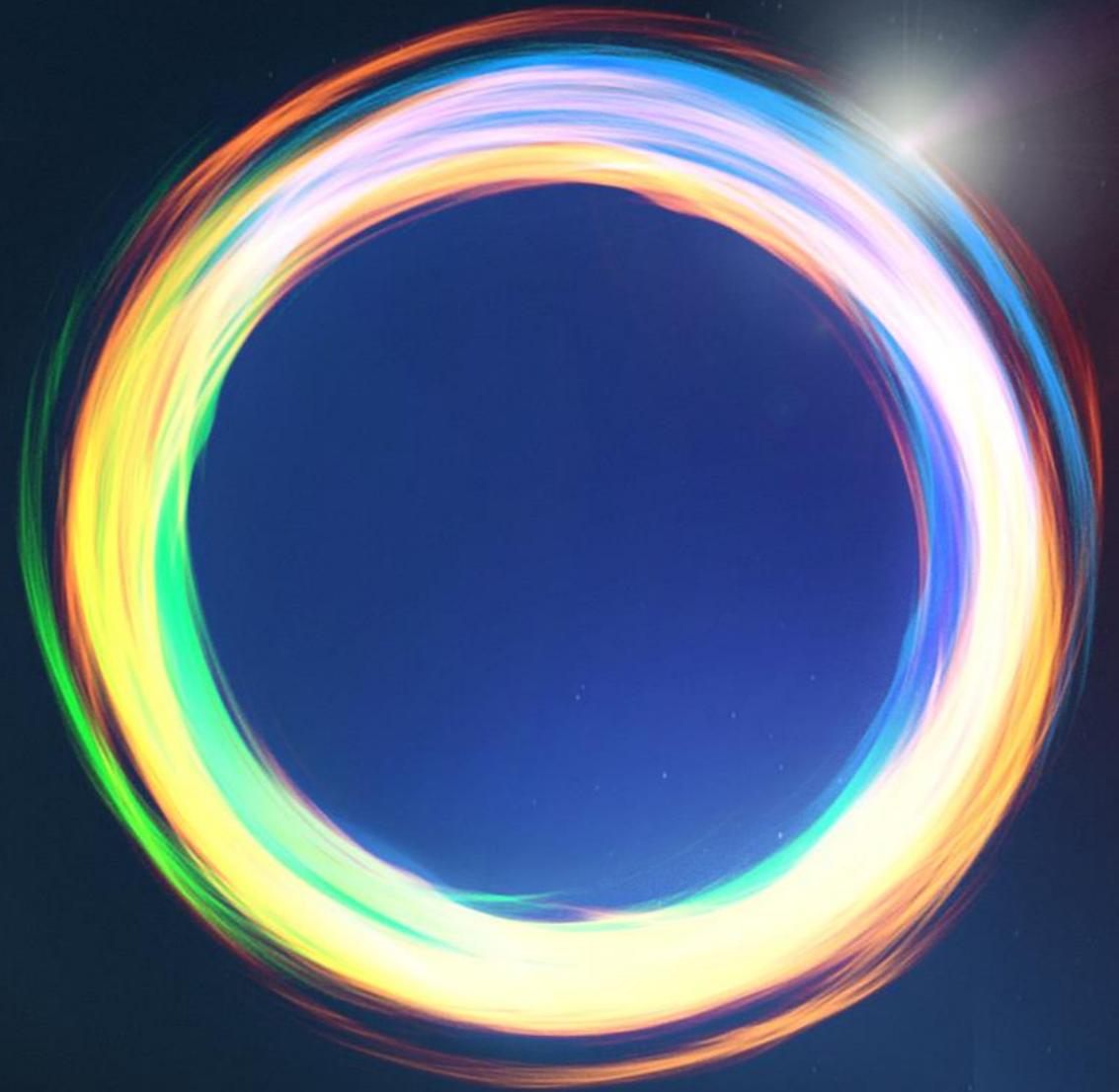


**BMWK(BMU)
FÖRDERPROGRAMM
2022-2027**

**LED-SANIERUNG KOMMUNALER
INFRASTRUKTUR UND
BILDUNGSEINRICHTUNGEN**



+++ Welche Förderung passt zu Ihrem Vorhaben? Hier geht's zu unserem Förderkompass! +++

[STARTSEITE](#) > [DIE NATIONALE KLIMASCHUTZINITIATIVE WECHSELT ZUM BUNDESMINISTERIUM FÜ...](#)

31. Mai. 2022

DIE NATIONALE KLIMASCHUTZINITIATIVE WECHSELT ZUM BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND KLIMASCHUTZ

Mit dem Organisationserlass des Bundeskanzlers Olaf Scholz wurde der Zuständigkeitsbereich für die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) übertragen.

INHALT

Kommunalrichtlinie des BMWK (BMU)

- Warum wird gefördert?
- Was, wer und wie wird gefördert?

TRILUX und BMWK (BMU) 2022-2027

- Schritte zur Antragsstellung
- TRILUX Tools





BMWK (BMU) Förderung 2022-2027

Fördermittelgeber

BMWK: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Projektmanager für BMWK

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Adresse für Antragsunterlagen

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Stresemannstr. 69

10963 Berlin

nki-kommunalrichtline@z-u-g.org

www.krl-online.de

HINTERGRÜNDE

Förderung im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)

Klimaschutz

- gesamtgesellschaftliche Aufgabe
- NKI integriert Verbraucher, Wirtschaft, Kommunen und Schulen

Finanzierung

- Haushaltsmittel des Bundes

Energiewende

- Kommunale Verpflichtung, keine Kommune kann sich dem Reduktionsziel entziehen

Umsetzung

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL)

HINTERGRÜNDE

Ziel

- Förderung von Projekten zur effizienteren Energienutzung und Emissionsminderung
- Beitrag zur Zielerreichung der Energiewende
- Reduktion von Treibhausgasen im Vergleich zu 1990 um
 - 65% bis 2030
 - 88% bis 2040
 - 100% bis 2050
- Erzeugen einer Multiplikator-Wirkung durch Förderung von Einrichtungen mit gesellschaftlicher Vorbildfunktion und Öffentlichkeitswirkung



TRILUX
SIMPLIFY YOUR LIGHT.

HINTERGRÜNDE

- **Gebäude – Zahlen und Daten**

- 40 % Endenergieverbrauch
- 33 % CO₂-Emissionen durch Gebäude
- 75 % älter als 30 Jahre
- 1 % Sanierungsquote

- **Nichtwohngebäude – Beleuchtung**

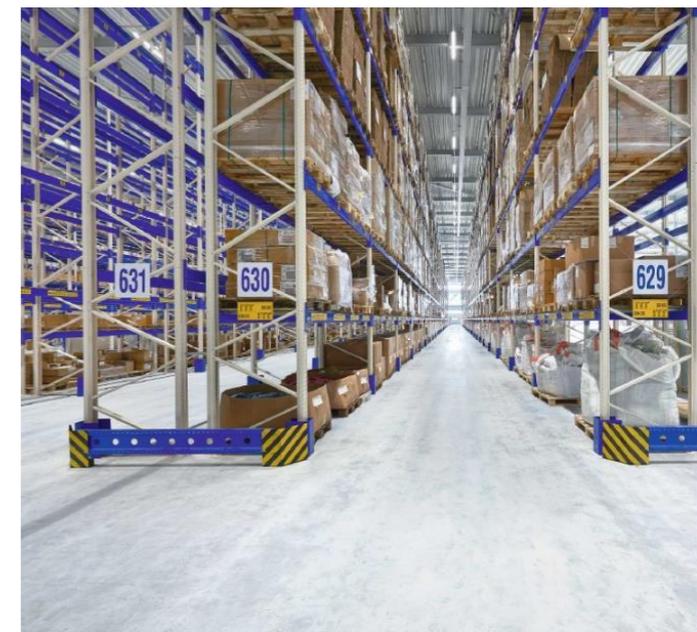
- 75 % älter als 25 Jahre
- 85 % ohne intelligente Lichtsteuerung
- 80 % ohne Lichtplanung
- 3-4 % Sanierungsquote



HINTERGRÜNDE

Anteil Beleuchtung am Strombedarf in Gebäuden

- 70-85 % Parkhaus
- 60-80 % Lager
- 50-70 % Sporthallen
- 30-50 % Büro und Verwaltung
- 30-50 % Schulen
- 30-50 % Werkhallen





**VON 9,6 MILLIONEN LICHTPUNKTEN IM BEREICH
DER AUSSENBELEUCHTUNG MÜSSEN IN
DEUTSCHLAND NOCH 55% SANIERT WERDEN.**



**DAS EINSARPOTENTIAL BEIM UMSTIEG AUF
LED-BELEUCHTUNG INKL. EINSATZ VON
LICHTMANAGEMENT BETRÄGT BIS ZU 85%.**



FÖRDERGEGENSTAND

Zuwendungsfähige Ausgaben

- Hocheffiziente Beleuchtungstechnik für die Innen- und Hallenbeleuchtung, Außen- Sportanlagen- und Straßenbeleuchtung
- Lichtmanagement (Steuer-/Regelungstechnik), z. B. LiveLink von TRILUX
- Installation, Errichtung, Inbetriebnahme Demontage und Entsorgung der Altanlagen durch externes Fachpersonal

Ausschlüsse:

- Prototypen, Eigenbauten, gebrauchte Anlagen
- Bodenstrahler
- Eigenleistungen
- Laufende Ausgaben/Instandhaltung
- Retrofit-Lösungen: nicht nachhaltig

FÖRDERGEGENSTAND

- Veröffentlichte Kommunalrichtlinie mit Details zum BMWK (BMU) Förderprogramm vom 21.11.2021
- **Förderung Innenbeleuchtung**
 - 25 % Förderung für Reduzierung CO₂-Ausstoß um 50 % mit Steuerungs- und Regelungstechnik
 - 40% Finanzschwache Kommunen und Antragsteller auch den Braunkohlerevieren gemäß §2 Strukturstärkungsgesetz
- **Förderung Außenbeleuchtung**
 - 25 % Förderung für Reduzierung CO₂-Ausstoß um 50 % mit zonen-, zeit- oder präsenzabhängigen Schaltung
 - 40% Finanzschwache Kommunen und Antragsteller aus den Braunkohlerevieren gemäß §2 Strukturstärkungsgesetz
 - 40 % Förderung für Reduzierung CO₂-Ausstoß um 50 % mit Technik zur adaptiven Anpassung
 - 55% Finanzschwache Kommunen und Antragsteller aus den Braunkohlerevieren gemäß §2 Strukturstärkungsgesetz

FÖRDERGEGENSTAND

Braunkohlereviere gemäß §2 Strukturstärkungsgesetz

Rheinisches Revier

Nordrhein-Westfalen:

- Rhein-Kreis Neuss
- Kreis Düren
- Rhein-Erft-Kreis
- Städteregion Aachen
- Kreis Heinsberg
- Kreis Euskirchen
- Stadt Mönchengladbach

Mitteldeutsches Revier

Sachsen:

- Stadt Leipzig
- Kreis Leipzig
- Kreis Nordsachsen

Sachsen-Anhalt:

- Burgenlandkreis
- Saalekreis
- Stadt Halle
- Kreis Mansfeld-Südharz
- Kreis Anhalt-Bitterfeld

Lausitzer Revier

Brandenburg:

- Kreis Dahme-Spreewald
- Kreis Elbe-Elster
- Kreis Oberspreewald-Lausitz
- Kreis Spree-Neiße
- Stadt Cottbus

Sachsen:

- Kreis Bautzen
- Kreis Görlitz

INNEN- UND AUSSENBELEUCHTUNG 2020-2022

Antragsberechtigt

- Kommunen und Zusammenschlüsse zwischen diesen
- Contractoren, die für Kommunen ein förderfähiges Projekt durchführen
- Selbständige Betriebe und Einrichtungen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung, Zweckverbände mit kommunaler Beteiligung
- Öffentliche, gemeinnützige oder im Status von öffentlich-rechtlichen Körperschaften stehende Träger von Einrichtungen der
 - Erziehung
 - vorschulische, schulische oder hochschulische Bildung
 - Kinder- und Jugendhilfe
 - Gesundheitswesen, Pflege und Betreuung, Unterbringung
- Eingetragene Vereine mit dem Status der Gemeinnützigkeit und deren Einrichtungen
- Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus und deren Stiftungen



INNENBELEUCHTUNG BMWK (BMU) 2022-2027

Vorgabe CO₂-Minderung: $\geq 50 \%$

Projektanträge können ganzjährig eingereicht werden

Kommune / Antragsteller	Leuchten mit nutzungsgerechter Steuer- und Regelungstechnik	Eigenmittel	Mindestprojektgröße (minimale Fördersumme 5.000 €)
Antragsteller	25 %	5 %	20.000 €
Finanzschwache Kommune	40%	0%	12.500 €
Antragsteller im Braunkohlerevier	40%	5%	12.500 €
Finanzschwache Kommune im Braunkohlerevier	40%	0 %	12.500 €

Eigenmittel ab 01.01.2023

Antragsteller: 15%

Finanzschwache Kommune: 10%

INNENBELEUCHTUNG BMWK (BMU) 2022-2027

Voraussetzung für die Förderung:

Leuchte in Kombination mit nutzergerechten Regelungs- und Steuertechnik

- Bemessungslichtausbeute der Leuchte $\geq 100\text{lm/W}$
- Hersteller muss eine Mindestlebensdauer von 50.000 (L_{80}) Betriebsstunden ausweisen
- $R_a \geq 80$
- Regelung muss Referenzausführung nach GEG (Gebäudeenergiegesetz) Anlage 2 entsprechen
- Treibhausgaseinsparung $\geq 50\%$ durch neu installierte Technik ist nachzuweisen
- Lichtplanung auf Grundlage der DIN EN 12464-1 bzw. Sportstätten nach DIN EN 12193
- Beleuchtungsanlage muss angemessene wirtschaftliche Amortisationszeit aufweisen





AUSSENBELEUCHTUNG BMWK (BMU) 2022-2027

Vorgabe CO₂-Minderung: $\geq 50 \%$

Projektanträge können ganzjährig eingereicht werden

Kommune / Antragsteller	Leuchten, zeit- oder präsenzabhängig	Leuchten, adaptive Regel-/Steuerung	Eigenmittel	Mindestprojektgröße (minimale Fördersumme 5.000 €)
Antragsteller	25%	40%	5%	20.000 €/12.500 €
Finanzschwache Kommune	40%	55%	0%	12.500 €/ 9.100 €
Antragsteller im Braunkohlerevier	40%	55%	5%	12.500 €/ 9.100 €
Finanzschwache Kommune im Braukohlerevier	40%	55%	0%	12.500 €/ 9.100 €

Eigenmittel ab 01.01.2023

Antragsteller: 15%

Finanzschwache Kommune: 10%



AUSSENBELEUCHTUNG BMWK (BMU) 2022-2027

Förderung zur Verbesserung des fließenden Radverkehrs

(neue Radwege oder bei Verbreiterung v. Bestandsradwegen)

Projektanträge können ganzjährig eingereicht werden

Separater Antragsprozess [hier](#).

Kommune / Antragsteller	Leuchten, zeit- oder präsenzabhängig	Eigenmittel	Mindestprojektgröße (minimale Fördersumme 5.000 €)
Antragsteller	50%	5%	10.000 €
Finanzschwache Kommune	65%	0%	7.800 €
Antragsteller im Braunkohlerevier	65%	5%	7.800 €
Finanzschwache Kommune im Braukohlerevier	65%	0%	7.800 €

Eigenmittel ab 01.01.2023

Antragsteller: 15%

Finanzschwache Kommune: 10%



AUSSENBELEUCHTUNG BMWK (BMU) 2022-2027



Voraussetzung für die Förderung

- Leuchte muss austauschbares Modul und austauschbares Vorschaltgerät aufweisen (gemeint ist: nicht verklebt oder sonst untrennbar mit Leuchtenkörper verbunden)
- Leuchten dürfen keine Lichtemission in den oberen Halbraum erzeugen
- Abstrahlungsgeometrie möglichst im steilen Winkel von oben nach unten, zur Vermeidung von Streulicht außerhalb der zu beleuchtenden Fläche
- Bodenstrahler sind ausgeschlossen
- Farbtemperatur max. 3000 Kelvin – Insekten- und Naturschutzbelange beachten
- Farbtemperatur max. 4000 Kelvin bei Sportanlagen
- Hersteller muss eine Mindestlebensdauer von 100.000 (L₈₀), bei Sportanlagen 50.000 (L₈₀), Betriebsstunden ausweisen
- Treibhausgaseinsparung ≥ 50 % durch neu installierte Technik ist nachzuweisen)
- Weitere Voraussetzungen finden Sie [hier](#) ab Seite 16 ff.

INNEN- UND AUSSENBELEUCHTUNG BMWK (BMU) 2022-2027

Fristen bei der Beantragung

- Elektronische Einreichung des Antrags über „KLR online“ anschließend über „easy-online“
- Beantragung ganzjährig möglich
- Binnen 14 Tagen nach der online Beantragung, die PDF Antragsunterlagen aus dem KLR online Formular und dem easy-online Antrag ausdrucken, unterschreiben und an die ZUG versenden.

Bewilligungsbescheid

- Wird ca. 6 Monate nach Beantragung zugestellt
- Keine Ausschreibung/Beauftragung vor Erhalt des Bewilligungsbescheid starten
- Bei fehlerhaften Anträgen kann nachgebessert werden

INNEN- UND AUSSENBELEUCHTUNG (BMWK) BMU 2022-2027

Bewilligungszeitraum

- 12 Monate ab Erhalt des Bewilligungsbescheid

Zweckbindungsfrist:

5 Jahre (Eigentumsänderungen sind bei der ZUG anzuzeigen) nach Abnahme der Leistung

Auszahlung:

- Zuwendung < 25.000 €: nach Verwendungsnachweis
- Zuwendung \geq 25.000 €: 80 % Vorabauszahlung können mit der ZUG vereinbart werden, 20 % Schlusszahlungsvorbehalt

Dokumentation:

Am Standort des geförderten Vorhabens in geeigneter Form auf die Förderung hinweisen

SCHRITTE DER ANTRAGSSTELLUNG

Schritt 1

Erfassung der alten Beleuchtungsanlagen

Wir begleiten und unterstützen Sie bei der Erfassung Ihrer alten Beleuchtungsanlage, bei Bedarf auch mit Entsendung eigener Teams.

Schritt 2

Lichtberechnung und Effizienznachweis

Auf Grundlage der Erfassungsdaten erarbeiten wir nicht nur die benötigte Lichtberechnung, sondern auch die Effizienzbetrachtung und die Darstellung der CO₂-Einsparung.

Schritt 3

Zuarbeit zum Online-Antragsformular

Wir erarbeiten für Sie die Daten, die Sie für den BMWK-Antrag auf der [Webseite des Projektträgers ZUG](#) benötigen.

Schritt 4

Antrag „Easy Online“

Für einen schnellen, unkomplizierten Einstieg schauen Sie sich das Tutorial auf der YouTube-Webseite an.

[HIER](#)

SCHRITTE DER ANTRAGSSTELLUNG

Schritt 5

Die Zeitfenster

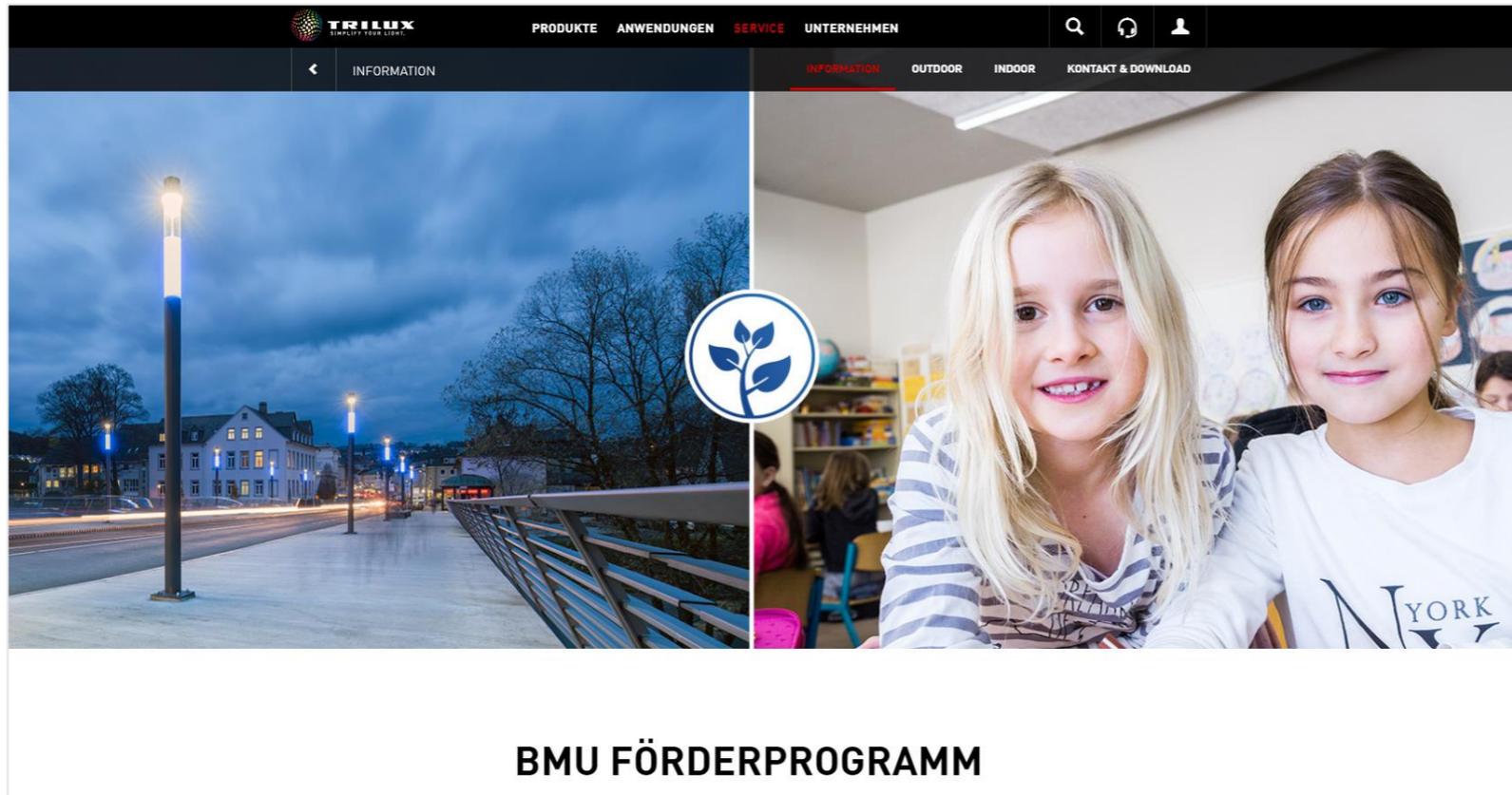
BMU Förderanträge können ganzjährig eingereicht werden. Nach der online Einreichung beim der ZUG und im Förderportal des Bundes „easy online“ müssen die Anträge anschließend innerhalb von zwei Wochen per Post bei der ZUG eingereicht werden.

Schritt 6

Die Ausschreibungsphase

Nach der Antragsbewilligung durch die ZUG steht der Umrüstung Ihrer Beleuchtung auf eine hocheffiziente Beleuchtungsanlage nicht mehr im Wege – die Ausschreibungsphase sollte erst begonnen werden, wenn der schriftliche Zuwendungsbescheid vorliegt.

TRILUX TOOLS



Weitere Informationen, Tools & Downloads finden Sie auch unserer Website:

Klick

Webseite

Klick

BMWK (BMU) und ZUG Dokumente

Klick

TRILUX B+A Erfassungstool

Klick

TRILUX Effizienz-Rechner

Klick

TRILUX Online Produktkatalog

Klick

Kontakt

KONTAKT

Hilfe bei der BMWK (BMU) Antragsstellung

Es ist immer ein gutes Gefühl, einen Partner an seiner Seite zu haben, der sich mit (BMWK) BMU Förderanträgen bestens auskennt.

Die TRILUX-Experten haben für Sie jederzeit ein offenes Ohr, wenn Sie eine Frage beschäftigt oder Sie tatkräftige Unterstützung beim Ausfüllen eines Formulars benötigen.

Wir bringen mit Ihnen gemeinsam Ihren BMWK (BMU) Förderantrag zu einem erfolgreichen Ende. Versprochen.

TRILUX BMWK Hotline

www.trilux.com/bmwk

Tel. 0 29 32 3 01-95 00

bmwk@trilux.de

TRILUX BMWK Ansprechpartner:

Claus Artus

Tel. 0 29 32 3 01-99 42 8

Mobil 0151 17110213

claus.artus@trilux.com

TRILUX Kontakt

TRILUX Vertrieb GmbH

Heidestraße 4

59759 Arnsberg

Tel. 0 29 32 3 01-0

info@trilux.de

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**

WWW.TRILUX.COM

